

BERICHT

**ÜBER DIE MAßNAHMEN DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS IM HINBLICK
AUF DEN BETRIEB DER SPEICHERANLAGE DER BAYERNUGS GMBH**

**IM ZEITRAUM
01.JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

Inhalt

Präambel	3
Teil A: Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens..	5
1. Unbundlingkonformität.....	5
2. Der Bayerngas Konzern	6
Teil B: Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements.....	11
1. Gleichbehandlungsbeauftragter.....	11
2. Gleichbehandlungsprogramm.....	11
3. Schulung.....	12
4. Datenschutz.....	12
Teil C: Prozessüberwachung	13
1. Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf	13
2. Prüfung der nichtdiskriminierenden Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf	15
3. Weitere Überwachungshandlungen.....	17
4. Spezielle Prüfungen.....	18
5. Beschwerden	18
Teil D: Sanktionen.....	19
Teil E: Ausblick: Anstehende Maßnahmen	20
Anhang	21

Präambel

Mit diesem Bericht kommt der Gleichbehandlungsbeauftragte der bayernugs GmbH für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers seiner Pflicht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Die bayernugs GmbH war im Jahr 2020 als Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg tätig. Folgende Aufgaben wurden vom Speicherbetreiber wahrgenommen:

- Speicherung von Erdgas im Speicher Wolfersberg
- Verantwortung für den Betrieb der Speicheranlage Wolfersberg, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen im Speichermanagement
- Gewinnerorientierte Vermarktung von Speicherprodukten und Geschäftsabwicklung
- Sicherstellung einer optimalen Wirtschafts- und Instandhaltungsplanung
- Verbandsarbeit (national und international) in Speichergremien

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas.

Das Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH in der überarbeiteten Fassung vom 07.02.2020 bildet die Grundlage für die in 2020 ergriffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicherbetriebs. Durch den nachstehenden Bericht werden diese Maßnahmen konkret dargelegt. Das Gleichbehandlungsprogramm steht den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Des Weiteren ist der jeweils aktuelle Gleichbehandlungsbericht auf der Internetseite der bayernugs GmbH unter folgendem Pfad abrufbar:

<https://www.bayernugs.de/speicherinfo/gleichbehandlung>.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der bayernugs GmbH, Herrn Uli Birnbeck.

Kontaktdaten: Herr Uli Birnbeck
Abteilung Kaufmännische Services
Bayerngas GmbH
Poccistraße 9
80336 München

Tel. +49 89 7200 351
Fax +49 89 7200 260
Mobil + 49 160 97 20 38 37
E-Mail uli.birnbeck@bayerngas-energy.de
gleichbehandlung@bayernugs.de

Teil A: Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Die bayernugs GmbH ist Teil des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens der Stadtwerke München GmbH, vermittelt durch die Bayerngas GmbH als Holding. Innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit und unabhängigen Verantwortung für einzelne Tätigkeits- und Geschäftsfelder.

1. Unbundlingkonformität

Die bayernugs GmbH entstand durch Umwandlung des früheren Centers „Speicherbetreiber“ der Bayerngas GmbH in eine eigene Speichergesellschaft (100-prozentige Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH) zur Erfüllung der mit dem 3. EU-Binnenmarktpaket eingeführten Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes.

Seit dem 15.01.2014 ist die bayernugs GmbH der offizielle selbstständige Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg mit folgenden Angaben:

Name: *bayernugs GmbH*

Adresse: *Poccistraße 9, 80336 München*

Geschäftsführer: *Dr. Thomas Rupprich*

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: *Günter Bauer*

Registergericht: *Amtsgericht München, HRB 20 94 87*

Die IT-Systeme blieben in 2020, wie auch in den Berichten der Vorjahre bereits dargestellt, entsprechend informatorisch unbündelt.

2. Der Bayerngas Konzern

bayerngas

Bayerngas GmbH, München



Bayerngas Energy GmbH, München
Bayerngas-Beteiligung: 100%



bayernservices GmbH, München
Bayerngas-Beteiligung: 50%



bayernugs GmbH, München
Bayerngas-Beteiligung: 100%



bayernets GmbH, München
Bayerngas-Beteiligung: 59,1%



Spirit Energy Ltd., UK
Bayerngas-Beteiligung: 6,2%
Indirekt gehalten über 19,9%-Beteiligung an
SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH (hält 31,0% an Spirit Energy Ltd.)

Die **Bayerngas GmbH** (100-prozentige Gesellschafterin der bayernugs GmbH) ist das Mutterunternehmen des Bayerngas-Konzerns. Sie steuert die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Rahmen einer übergeordneten Konzernstrategie. Parallel dazu bündelt die Bayerngas GmbH Querschnittsfunktionen für die Töchter und übernimmt die zentralen Service- und Steuerungsfunktionen für den Konzern sowie das Beteiligungsmanagement.

Zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, zählen neben der Bayerngas GmbH die Bayerngas Energy GmbH sowie die bayernets GmbH.

- **Bayerngas Energy GmbH** (100% Bayerngas GmbH):

Die Bayerngas Energy GmbH bietet den Kunden werthaltige Energielösungen, von anspruchsvollen und komplexen Lieferprodukten bis hin zu marktnahen Dienstleistungen und Schulungen. Das Liefer-, Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft konzentriert sich auf den deutschen Markt und die benachbarten europäischen Märkte.

- **bayernets GmbH** (59,1 % Bayerngas GmbH):

Die bayernets GmbH gehört zu den großen Ferngasnetzbetreibern in Deutschland, mit einem Netzgebiet von 32.000 Quadratkilometern. Das Unternehmen befördert Erdgas diskriminierungsfrei durch ein 1.412 Kilometer langes Hochdruckleitungsnetz in Bayern. Die bayernets GmbH bindet das deutsche Gastransportsystem im Südosten durch Import- und Exportpunkte an das österreichische Pipelinesystem an und eröffnet Transportkunden damit ein Tor zum osteuropäischen Gasmarkt.

Mit Beteiligung der Stadtwerke München GmbH sowie der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH im Jahr 2017 verringerte sich der Anteil der Bayerngas GmbH an der bayernets GmbH von 100% auf 59,1%.

Daneben hält die Bayerngas GmbH verschiedene Beteiligungen, wie z.B.

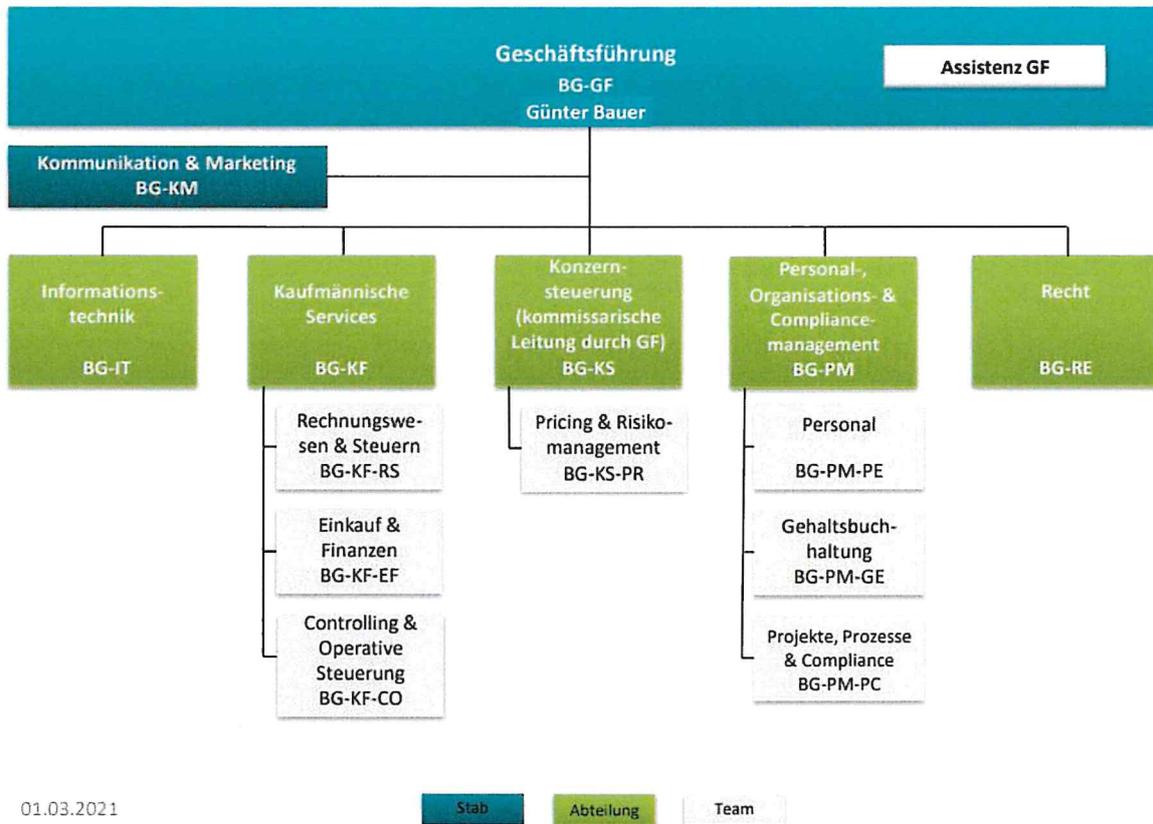
- an der **bayernservices GmbH** (50% Bayerngas GmbH):

Die bayernservices GmbH ist die technische Servicegesellschaft der Bayerngas-Gruppe in Kooperation mit der Schandl GmbH. Das Kerngeschäft der bayernservices GmbH besteht in der Erbringung (technischer) Dienstleistungen bei allen Leitungssystemen. Hierzu zählen Wartung, Instandhaltung sowie Betrieb und Bau von Gasnetzen und Anlagen ebenso wie Schulungen und Beratung zu Kosteneinsparungen.

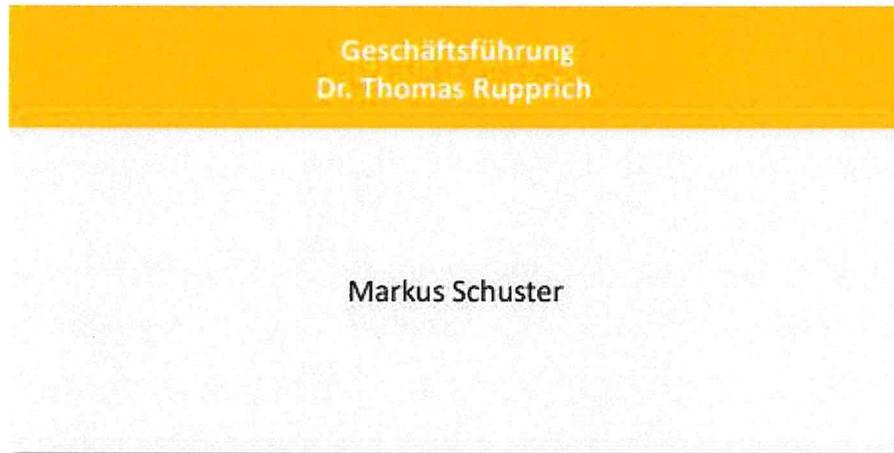
- an der **Spirit Energy** (6,2% Bayerngas GmbH, mittelbar über SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH):

Die Spirit Energy ist eine strategische Partnerschaft von Bayerngas GmbH, Stadtwerke München Gruppe (SWM) und Centrica plc für das gemeinsame europäische Upstream-Geschäft. Die Beteiligung der SWM und Bayerngas an Spirit Energy erfolgt über die SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH, München, die einen Anteil von 31 % an Spirit Energy hält. Bayerngas ist mit 19,9 % an der SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt.

Die Organisation der Bayerngas GmbH stellt sich dabei wie folgt dar:



Die bayernugs GmbH ist wie folgt organisiert:



Stand 01.01.2021

Die Organisation der Bayerngas Energy GmbH ist wie folgt:



01.02.2021

Abteilung

Team

* inkl. Vertriebsinnendienst

Für die **bayernets GmbH** gelten folgende Angaben:

Name: *bayernets GmbH*

Adresse: *Poccistraße 7, 80336 München*

Geschäftsführer: *Dr. Matthias Jenn*

Vorsitzender des Aufsichtsrates: *Günter Bauer*

Registergericht: *Amtsgericht München, HRB 165761*

Teil B: Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter

Im Berichtszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2020 nahm Herr Uli Birnbeck die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten war.

Herr Birnbeck war in seiner Rolle vollkommen unabhängig und hatte Zugang zu allen Informationen im Unternehmen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich waren und sind. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wurde seitens der Bayerngas GmbH die Unabhängigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit bzgl. der Aufgabenfelder und –pflichten wurde auch gegenüber Dritten, bspw. Arbeitskollegen, gewahrt.

Herr Birnbeck erhielt im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten als Gleichbehandlungsbeauftragter im Berichtszeitraum alle notwendigen aktuellen Informationen und Unterlagen sowie insbesondere elektronischen Zugriff auf die Unterlagen der Gesellschafterversammlung der bayernugs GmbH.

Die Kontaktdaten waren und sind für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt. Herr Birnbeck ist täglich während der üblichen Bürozeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

2. Gleichbehandlungsprogramm

Neben Maßnahmen zur nichtdiskriminierenden und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechenden Verwendung von Informationen legt das Gleichbehandlungsprogramm im ganzen Bayerngas-Konzern Pflichten für die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter fest und bietet die Grundlage für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten in folgenden Punkten aktualisiert:

- Organigramm der Bayerngas GmbH und der bayernugs GmbH (siehe Seite 6/7)
- Aktualisierung der Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten (siehe Seite 16).

Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wird der Bundesnetzagentur zusammen mit dem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2020 vorgelegt.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist in der jeweils aktuellen Version im Intranet des Bayerngas-Konzerns veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter der Bayerngas Konzern-Gesellschaften durch einen Verhaltenskodex zu gesetzestreuem Verhalten verpflichtet. Die Einhaltung des Regulierungsrechts mit ausdrücklichem Verweis auf Unbundling-Bestimmungen für die Speichergesellschaft ist darin gesondert genannt.

3. Schulung

Die gemäß Prüfungsplan anstehende Schulungsmaßnahme wurde pandemiebedingt vom Dezember 2020 in das Qul/Qull 2021 verschoben. Sollten weiterhin auf absehbare Zeit Präsenzs Schulungen in der gewohnten Form nicht möglich sein, wird die Schulung in virtueller Form abgehalten.

4. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten, die im Bayerngas Konzern verarbeitet werden, ist unternehmenswesentlich. Zu diesem Zweck wurde ein externer Konzerndatenschutz mit einem extern bestellten Datenschutzbeauftragten implementiert. Bindeglied zwischen den Gesellschaften und dem externen Datenschutzbeauftragten ist das Compliance Management, das auch für die Beauftragung verantwortlich ist. Im Tagesgeschäft findet die Abstimmung jedoch direkt zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten statt. Der Datenschutzbeauftragte ist vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet.

Teil C: Prozessüberwachung

Nach wie vor aktuell diskriminierungsrelevante **Geschäftsprozesse** der bayernugs GmbH sind

- (1) die Entwicklung und Vermarktung von Speicherprodukten sowie
- (2) die Verwaltung der aktuellen Kunden.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat den diskriminierungsfreien Ablauf jedes Prozesses sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde wie nachfolgend dargestellt geprüft, ob gemäß § 6a Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen der Speicherbetreiber in Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangte, gewahrt war und ob gemäß § 6a Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen vorgenommene Offenlegung von Informationen über die eigenen Tätigkeiten als Speicherbetreiber in nicht diskriminierender Weise erfolgte.

1. Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

- a) ob die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter Speicherkundeninformationen im Berichtszeitraum vertraulich behandelten und sie nicht direkt oder indirekt an Dritte weiterleiteten.

Prüfungsergebnis:

Dies wurde im Rahmen regelmäßiger quartalsweiser Jour Fixes durch eine Befragung des Geschäftsführers sowie des Prokuristen der bayernugs GmbH überprüft.

Dabei lagen der Prüfung grundsätzlich folgende Fragestellungen zu Grunde:

- Gibt es relevante Veränderungen/Anpassungen in den generellen Geschäftsprozessen, die eine vertiefte Prüfung erforderlich machen?
- Gibt es relevante Veränderungen/Anpassungen im Bereich IT, die eine vertiefte Prüfung erforderlich machen?
- Gibt es Veränderungen im Bereich der Dienstleister?

Auf Grund des Geschäftsführerwechsels in der bayernugs GmbH zum 01.07.2020 wurde vertieft die Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen im Rahmen von Speicheranfragen Dritter geprüft.

Abgefragt wurde in diesem Zusammenhang, ob

- sich im Prozess zu Speicheranfragen Dritter irgendwelche Änderungen ergeben haben,

- auch IT-seitig weiterhin sichergestellt ist, dass über die zur Verfügung gestellten Kontaktdaten, insbesondere info@bayernugs.de, ausschließlich die Mitarbeiter der bayernugs GmbH kontaktiert werden.

Alle vorgenannten Fragestellungen wurden seitens der Leitung des Speicherbetreibers vollumfänglich bestätigt, insbesondere wurde der Prozess ausgehend von der oben genannten Email-Adresse detailliert dargestellt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Geschäftsprozesse den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms entsprechen.

- b) ob Mitarbeiter, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowohl für den Speicherbetreiber tätig sind als auch Tätigkeiten in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden wahrnehmen, Speicherkundeninformationen nicht für Zwecke dieser Bereiche verwendeten.

Prüfungsergebnis:

Die in diesem Zusammenhang relevanten Querschnittsfunktionen der Bayerngas GmbH (insb. Abrechnung und IT) wurden dahingehend bereits im Berichtszeitraum 2019 intensiv geprüft. Im Ergebnis ergaben sich aus den Prüfungen der beiden vorgenannten Bereiche keinerlei Anhaltspunkte hinsichtlich eines diskriminierungsrelevanten Sachverhalts gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm.

Für den Berichtszeitraum 2020 sind in diesem Kontext keinerlei prüfungsrelevante Veränderungen festzustellen.

- c) ob weitere Dienstleister, die bei der Erbringung ihrer Dienstleistung Zugang zu Speicherkundeninformationen bezogen, im Rahmen der mit ihnen geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Grundsätze der Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

Prüfungsergebnis:

Dieser Prüfungspunkt wurde im Berichtszeitraum jeweils im Rahmen der Prüfungen Ziff. a) mit geprüft. Hierbei ist festzustellen, dass es im Bereich der Dienstleister keine Veränderungen gegeben hat und damit eine differenziertere Prüfung der Dienstleistungsverträge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten nicht geboten erschien.

- d) ob Mitarbeiter/innen aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich der Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Prüfungsergebnis:

Bereich IT:

Das Berechtigungskonzept ist für den Berichtszeitraum 2020 gegenüber den vorhergehenden Berichtszeiträumen unverändert. Damit ist die strikte Trennung der IT-Systeme sowie der darin gehaltenen Daten weiterhin gewährleistet, was einen unberechtigten Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes unmöglich macht. Es bestand für den Berichtszeitraum kein Anlass zu einer darüberhinausgehenden vertieften Prüfung.

Bereich Räumlichkeiten:

Weiterhin sind die Räumlichkeiten der bayernugs GmbH im Geschäftsgebäude der Bayerngas GmbH angesiedelt. Dadurch besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko des unbefugten Zutritts von Mitarbeitern anderer Bayerngas Unternehmen zu den Räumlichkeiten der bayernugs GmbH und Einsichtnahme in die dort befindlichen Unterlagen.

Dahingehend sind folgende Risikominderungsmaßnahmen getroffen: Die Büroräume der bayernugs GmbH sind als solche gekennzeichnet und in den Büroräumen steht ein abschließbarer Schrank zur Verwahrung sämtlicher sensibler Informationen bereit. Es besteht Anweisung, dass die Büroräume im Falle der Abwesenheit der Mitarbeiter stets zu verschließen sind. Durch regelmäßige Stichprobenprüfungen konnte sich der Gleichbehandlungsbeauftragte von den getroffenen Maßnahmen, insbesondere der Verschlussenheit der Büroräume, überzeugen.

Als nicht optimal ist weiterhin die gemeinsame Nutzung der Küchen- und Sanitäreinrichtungen und die dadurch erhöhte Gelegenheit zum informellen kollegialen Austausch mit Kollegen aus anderen Bayerngasgesellschaften zu werten; indes ist dies Angabe gemäß derzeit nicht anders umsetzbar.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms eingehalten werden.

2. Prüfung der nichtdiskriminierenden Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannte Geschäftsprozesse wurde routinemäßig geprüft:

- a) ob die bayernugs GmbH die gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenbarung von Informationen wahrnahm und Angaben wie geplante Speicherinstandhaltungen und Ausbauvorhaben und die zukünftige Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten veröffentlichte.

Prüfungsergebnis:

Dies wurde halbjährlich mittels Überprüfung des Internetauftritts der bayernugs GmbH anhand der Transparenzdaten kontrolliert. In diesem Zusammenhang wurden die jeweils aktuell zur Verfügung stehenden Transparenzdaten ermittelt und mit den Prüfungsergebnissen aus den Vorjahren verglichen. Dabei waren in beiden Prüfungsvorgängen keinerlei Abweichungen zu erkennen.

Zusammenfassend ist zu diesem Punkt kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

- b) ob die offen gelegten Speicherinformationen in nicht diskriminierender Weise erfolgten (gemäß § 6a Abs. 2 EnWG).

Prüfungsergebnis:

Auch die diskriminierungsfreie Bereitstellung von Speicherinformationen wie

- Kenndaten
- täglich aktuelle Bewegungsdaten
- buchbare Kapazitäten
- Indikation zu Wartungszeiten sowie
- die Veröffentlichung REMIT-relevanter Informationen

auf der Internetseite der bayernugs GmbH wurde halbjährlich anhand des Internetauftritts der bayernugs geprüft. Auch hier zeigte der Vergleich mit Auswertungen aus den Vorjahren keinerlei Auffälligkeiten.

Im Ergebnis ist kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

- c) ob Mitarbeiter/innen aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich die Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Prüfungsergebnis:

In diesem Punkt wird auf Teil C, Ziff. 1 d) verwiesen, da auch hier die Trennung der IT-Systeme und deren Überprüfung bzgl. ihrer Funktionalität (der absoluten Trennung) gilt.

Zusammenfassend konnten bei sämtlichen Überprüfungen keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

3. Weitere Überwachungshandlungen

Neben den unter Ziff. 1) und 2) dargestellten regelmäßig wiederkehrenden Prozessprüfungen wurden für den Berichtszeitraum 2020 zusätzlich folgende Überwachungshandlungen durchgeführt:

- a) **Prüfung der Einhaltung der Ziff. 2.4 im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms:**
„Gewährleistung der tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse des Speicherbetreibers“

Auf Grund des bereits oben genannten Wechsels in der Geschäftsführung der bayernugs GmbH zum 01.07.2020 wurde dieser Punkt des Gleichbehandlungsprogramms nach 2019 auch für 2020 nochmals geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der Niederschrift über die 14. Gesellschafterversammlung der bayernugs GmbH am 09. Dezember 2020 in der Poccistraße 9, 80336 München.

Die Durchsicht der Niederschrift bestätigte wiederum die Einhaltung der oben genannten Vorschrift.

- b) **Prüfung der Unabhängigkeit der Mitarbeiter der bayernugs GmbH**

Dies erfolgte routinemäßig im Rahmen einer schriftlichen Befragung der Mitarbeiter. Abgefragt wurden in diesem Zusammenhang, ob sichergestellt ist, dass

- die berufliche Entwicklung der Leitung des Speicherbetreibers durch ihre Tätigkeit für den Speicherbetreiber nicht beeinträchtigt wird,
- der Speicherbetreiber die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Speichers erforderlichen Vermögenswerte besitzt,
- die im Rahmen des von der Bayerngas GmbH genehmigten Finanzplans/Wirtschaftsplans oder gleichwertigen Instrumentes liegende Entscheidung über Umfang und Zeitpunkt notwendiger Investitionen in den Speicher ausschließlich im wirtschaftlichen Ermessen des Speicherbetreibers steht.

Diese Aussagen werden seitens der Leitung des Speicherbetreibers vollumfänglich bestätigt. Für den zweiten Spiegelstrich ist zu beachten, dass die bayernugs GmbH lediglich Pächter der Anlagen ist und daher ein Ausbau des Speichers durch den Eigentümer, die Bayerngas GmbH, erfolgen würde. Auch aus der Niederschrift zur Gesellschafterversammlung vom 09. Dezember 2020 (siehe Datei oben) ist nichts Gegenteiliges erkennbar.

4. Spezielle Prüfungen

Im Berichtszeitraum 2020 sind keine speziellen Prüfaufträge an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu verzeichnen.

5. Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten gemeldet worden.

Beschwerden und Hinweise bezüglich der Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH können jederzeit bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten eingebracht werden. Diese werden im Beschwerdemanagementsystem hinterlegt und zeitnah mit der entsprechenden Führungskraft besprochen und abgestimmt. Der/die Beschwerdeführer/in wird/werden sodann hierüber unverzüglich informiert.

Teil D: Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

Teil E: Ausblick: Anstehende Maßnahmen

Derzeit sind keine speziellen Maßnahmen seitens des Gleichbehandlungsbeauftragten geplant. Die Prüfungen erfolgen weiterhin gemäß der im Anhang dargestellten Prüfungstabelle.

München, den 11.03.2021



Uli Birnbeck
Gleichbehandlungsbeauftragter
der bayernugs GmbH

Anhang

Tabelle Prüfungshandlungen betreffend KJ 2020

Prüfungshandlung	Häufigkeit	Prüfungsdaten			
Jour Fixe Gleichbehandlungsbeauftragter und bayernugs GmbH	vierteljährlich	27.05.20	wurde verschoben	wurde verschoben	02./03.02.21
Überprüfung eines internen Prozesses <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung Integration Gleichbehandlungsbeauftragte und kein Verstoß gegen Gleichbehandlung durch Beteiligung anderer Abteilungen des Bayerngas-Konzerns 	vierteljährlich	Keine Veränderung bestehender und bereits geprüfter Prozesse	Keine Veränderung bestehender und bereits geprüfter Prozesse	Keine Veränderung bestehender und bereits geprüfter Prozesse	Keine Veränderung bestehender und bereits geprüfter Prozesse
Verschlossenheit der Geschäftsräume	vierteljährlich	02.06.20	11.08.20	10.11.20	11.02.21
Diskriminierungsfreie Bereitstellung der Speicherdaten	halbjährlich	11.08.20		11.02.21	
Befragung Mitarbeiter zur Unabhängigkeit	jährlich	02./03.02.21			
Speicheranfragen Dritter	jährlich	02./03.02.21			
Information Mitarbeiter Bayerngas-Konzern	jährlich	erfolgt im Rahmen der anstehenden Schulungsmaßnahme			
Schulung Mitarbeiter Bayerngas-Konzern	alle zwei Jahre	letzte Schulung am 18.12.18; neue Maßnahme geplant für Qul/QuII 2021			